

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

1. März 2010
CDU10.009
GRÜNE 8 / 2010

Ratsantrag

„Befreiung gemeinnütziger Vereine von Vergnügungssteuer“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, eine Änderung der Vergnügungssteuersatzung dahingehend vorzulegen, dass gemeinnützige Vereine und Einrichtungen für die Durchführung von Veranstaltungen von der Erhebung der Vergnügungssteuer grundsätzlich befreit werden und somit gemeinnützige oder mildtätige Zwecke nicht mehr gesondert nach § 14 angeben müssen.

Begründung:

Die Erhebung der Vergnügungssteuer für Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine und Einrichtungen verursacht einen unverhältnismäßigen Aufwand, der in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag steht.

Bisher heißt es in der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Aachen in § 2 Nr. 3, dass Veranstaltungen dann steuerfrei sind, wenn „deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird“ und dieser vorher nach §14 angemeldet wurde.

Gemeinnützige Vereine und Einrichtungen erwirtschaften mit ihren Veranstaltungen in der Regel allenfalls geringe Gewinne, die dem Vereinszweck folgend der gemeinnützigen Arbeit direkt zugute kommen. Eine grundsätzliche Aufhebung der Vergnügungssteuer bei Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Einrichtungen verringert daher nicht nur unnötigen Aufwand für die Vereine, sondern vermeidet zudem versehentliche Zuwiderhandlung.



Harald Baal
Fraktionsvorsitzender



Michael Rau
Fraktionssprecher